

Erhöht täglich Nachmittags  
mit Ausnahme der Sonnt. u. Feiertage.  
Abonnementpreis  
vierteljährlich für Halle 20 Sgr.,  
durch die Post bezogen mit dem  
betreffenden Postnachschlag.  
Wagab. u. Annahmestellen  
für Inserate und Abonnement  
H. Rauch, Cigarrenfabr., Holzgasse 77.  
O. Pöhl, Papierfabr., Steinrückend. 10.  
Georg. Candelag, Breitestraße 32.

# Halle'sches Tageblatt.

Funfundsechzigster Jahrgang.

Amthliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle und den Saalkreis.

Expedition  
Waisenhaus-Buchdruckerei.  
Inferionspreis  
für die Spalte 1 Sgr. 3 Pf.  
Annahme der für die nächstfolgende  
Nummer bestimmten Inserate bis  
9 Uhr Vormittags frühestens werden  
Zins autor erbeten.  
Inserate bestanden die Annoncen-  
bureau Haafenstein & Bogen in  
Halle, Berlin, Leipzig, A. Hoffe  
in Halle, Berlin, Leipzig, München,  
Straßburg, Wien &c.

Nr. 2.

Sonntag, den 3. Januar

1874.

## Vorlagen für die Sitzung der Stadtverordneten am 5. Januar cr. Nachmittag 4 Uhr.

- Öffentliche Sitzung.
1. Einführung der neu gewählten Stadtverordneten.
  2. Wahl der Vorsteher und Schriftführer.
  3. Wahl der Commissionen.
  4. Interpellation an den Magistrat, die Beaufsichtigung der neuen Promenaden-Anlagen betr.
  5. Vorlage, die Pflasterung und Unterhaltung der Thorstraße betr.
  6. Bewilligung der Kosten für die Ausbesserung des Ausbaues am roten Thurm.
  7. Jahresrechnungen der Kammerei II. pro 1871 u. 1872.
  8. Antrag, die Erhebung der Expeditionsgebühren des Tageblatts betr.
  9. Vorlage, die Entschädigung des Prof. Dr. Welfer für abgetretenes Terrain zur Verbreiterung der Giebelschneise Allee und des Mühlwegs betr.
- Der Vorsteher der Stadtverordneten.  
J. B.  
Göding.

## Zur Tagesgeschichte.

In das neue Jahr hinüber nehmen wir mit der ersten Sorge, welche der organisierte Widerstand der einheimischen katholischen Geistlichkeit gegen die Gesetze des Landes wach erhält, den schlimmsten Eindruck der Hirtenbriefe des französischen Episcopats. Nur zu leicht überseht sich die geistliche Friedensförderung, da wo zwei Völker ihren Frieden mit einander erst neuerdings geschlossen, in politische Verwickelungen, welche dann Krieg bedeuten. Das mag wohl geeignet sein, die Seele Derer zu beklagen, welche die Fortdauer der Segnungen des Friedens wünschen, freilich aber einen Frieden um jeden Preis nicht wünschen können.

Die französischen Bischöfe machen kein Hehl daraus, daß sie mit ihren Erlassen dem deutschen Episcopat in dessen Kampfe mit der Regierung zu Hilfe kommen und zur Seite stehen wollen. Der Kampf, der in Preußen und Deutschland jetzt gekämpft wird, ist von vitaler Bedeutung für unser inneres Staatsleben. Eine Gemischnung in innere Verhältnisse, eine Parteinahme für die Aufhebung gegen die Landesgesetze darf sich das Ausland gegenüber keines unabhängigen und entscheidenden Regierung ungestraft gestatten. In Frankreich wird darüber hin und her geräthelt, ob die Bischöfe Beamte seien oder nicht. Zweifellos sind sie Beamten. Die französische Regierung ist ihre Obrigkeit. Wenn französische Unterthanen einen freischäbren gegen die Grenze organisieren, um den Herzog überführten Unruhen im Nachbarlande zu unterstützen, so hat die Regierung Frankreichs; sofern sie nicht abdankt, die Pflicht, einem solchen Unwelen zu steuern, was die friedlichen Ver-

hältnissen zu dem benachbarten Staat in Frage stellen muß. So wenig wie wir zulassen würden, daß ein polnischer Aufstand durch Zuzüge aus Preußen Unterstützung erhalte, so ernstlich wir in den Tagen der Commune, was französische Verlogenheit in Abrede stellen möchte und mindestens verschweigt, unterlassen haben, dem Feind unseres Feindes Beistand zu leisten, so bedürftig sind wir, uns in dem Konflikt mit unseren einheimischen Widerständern herkelten Zuzug aus Frankreich oder Belgien, dessen Neutralität ohnehin damit unerschütterlich wäre, auf das Bestimmteste zu verweigern. Darum gestaltet sich die Intervention der französischen Geistlichkeit, die offene Parteinahme von ultramontanen Hilfskräften zu Gunsten des Widerstandes der einheimischen Bischöfe gegen Gesetz und Staatsgewalt zu einer Angelegenheit, deren Tragweite wir nicht verkennen. Unser Wunsch aber ist: möchte der Friede einziehen, Friede nach Außen und Friede im Innern des geliebten Vaterlandes!

Berlin, 31. December. Die Besetzung in dem Besinden des Kaisers macht erfreuliche Fortschritte.

An dem nämlichen Tage, an welchem das Gerücht von seinem Tode sich verbreitete, hat Kaiser Wilhelm die Provinzial-Ordnung sanctionirt. Genau ein Jahr ist es her, seitdem der Kaiser die Kreis-Ordnung vollzog, deren eigentliche Ausführung erst vor Kurzem bemittelt worden ist. Die Provinzial-Ordnung ist ein weiterer Schritt auf der im Sinne der Selbstregierung beschrittenen Bahn der Verwaltungsreform. Der Entwurf des bisbezüglichen Gesetzes ist dem Präsidium des Abgeordnetenhauses bereits zugegangen und wird während der Ferien in Druck gelegt, um sogleich bei dem Wiederzusammentritte der Kammer unter die einzelnen Mitglieder verteilt zu werden. Wahrscheinlich wird derselbe unmittelbar nach der dritten Lesung des Reichsgesetzes zur Beratung kommen. In welcher Form das letztere schließlich aus den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses hervorgehen wird, ist noch nicht abzusehen. Es hat sich wiederum eine Art freier parlamentarischer Commission gebildet, um die Beschließung zweiter Lesung einer Revision zu unterwerfen. Die Mehrzahl der Abgeordneten möchte noch einmal gegen die Anstellung geistlicher Civilstandsbeamten ankämpfen, was aber, wie es scheint, sich mit dem geänderten § 2 zufriedengeben, welcher bekanntlich die Ernennung Geistlicher von der Bedürftnisfrage abhängig macht.

Der Reichs- und Staats-Anzeiger veröffentlicht den Entwurf zur Provinzial-Ordnung in 69 Paragraphen. Man merkt überhaupt, daß das große Schwungrad in der Regierungsmaschine wieder in Thätigkeit ist. Selbst am zweiten Feiertage wurde eine Sitzung des Staats-Ministeriums gehalten und darin das neue Eisenbahngesetz im Wesentlichen so angenommen, wie es der Handels-Minister vorgelegt hatte. Alle Eisenbahn-Concessionen werden demgemäß künftig dem Staats-Ministerium bewilligt werden, nach vorgängiger Bestätigung durch das Landes-

Eisenbahnamt. Einige meinten auf die erste Nachricht hiervon, dieses Landes-Eisenbahnamt sei identisch mit dem Reichs-Eisenbahnamt, zu dessen Präsidenten Herr Seese ernannt ist. Das ist aber irrig. Wir erfahren aus zuverlässiger Quelle, daß beide Oberbehörden zwar analoga eingerichtet sein werden, indem in beiden drei richterliche Beamte sein werden, wie dies schon für das Reichs-Eisenbahnamt vom Bundesrath genehmigt ist, aber im Uebrigen getrennt sein werden. So ist also ein neues Rad eingetragt in eine Maschine, die der Räder schon so viele hat. Aber so lange Preußen und Deutschland nicht wechselseitig in einander aufzugesangen sein werden, ist diese doppelte Buchführung leider nicht zu vermeiden. Ferner wird mit großem Eifer an einer anderen wichtigen Vorlage gearbeitet, nämlich über den Ober-Verwaltungs-Richtershof.

Im Falle einer Mobilmachung hat das kaiserliche General-Postamt für das bei jeder Armee zu findende Postferde-Depot einen Kostarzt zu ernennen, welcher demnach in das mobile Verhältnis treten und außer freier Natural-Verpflegung zwei Thaler täglicher Diäten empfangen soll.

Die königliche Thierarzneischulen-Direction ist ermächtigt, etwaige Weidungen entgegen zu nehmen.

Sechzig Galeriensträflinge, die in Cayenne für Deutschland emigriert haben, sind in London ausgeschifft worden und werden diese Woche den preussischen Behörden übergeben werden.

Der Erzbischof v. Ledochowski weit augenblicklich hier.

Die Commissionen des Hauses der Abgeordneten haben an die Saatsregierung die Frage gerichtet, ob das Gehalt des Präsidenten des Staatsministeriums bei der jetzigen Zusammenfassung des Staatsministeriums erparat wird? Darauf ist folgende Antwort der Regierungskommissionen ertheilt worden: Der Vermerk des vorjährigen Etats-Entwurfs, wonach das Gehalt (12,000  $\mathcal{M}$ ) gegenwärtig erparat wird, trifft zur Zeit thatsächlich zu, ist aber in den gegenwärtigen Entwurf nicht aufgenommen, da keine Gewähr dafür besteht, daß das Gehalt nicht im Laufe des Etatsjahres veränderbar wird.

Es befähigt sich, daß die verstorbenen Königin-Wittve Elisabeth ihren kaiserlichen Schwager zum Universalerben eingesetzt hat. Ihre Verwandten hat sie durch Legate bedacht. Die Revidirte ihres Testaments wurden am 27. eröffnet. Kaiser Wilhelm erklärt namentlich alle Kunstschatze, welche Friedrich Wilhelm IV. erworben hat; dagegen übernimmt der Kaiser alle laufenden Unterhaltungen, die Königin Elisabeth an Privatpersonen zu ertheilen pflegte, diesen bis zu deren Tode auszugeben zu lassen. Die jährlichen Beiträge der Königin für Vereine und wohltätige Zwecke sollen sofort durch ein Kapital abgeklärt werden. Von einzelnen Bestimmungen ist noch zu erwähnen, daß die Königin ihrem Leibarzt Dr. Grimm eine Villa auf dem Pfingstberge geschenkt hat.

## Das verlorene Kreuz.

Novelle von Amely Bötte.

Fortsetzung.

1) In Aurelie lebte eine Spierfreudigkeit, welche ihr noch selbst ein Geheimniß war. Das Schöne, welches ihre Brust erfüllte und sie oftmals den Blick nach dem Jenem richtete, ließ, mit der Hoffnung, daß ihr dort eine Befriedigung werden möchte, die ihr hier verlagst schien, galt dem Verlangen, für das Glück Aurer zu wirken. Sie war nie in eine Lage gekommen, um mit dem ihr verlebtenen Pfunde zu wuchern und fühlte sich jetzt zum ersten Male berufen etwas zu unternehmen, das ihr recht schwer schien, allein dabei als zu erfüllende Pflicht vorzuschwebte.

Sie fand in der Majorin v. Gildemann eine Reisegefährtin, welche ein gleicher Zweck leitete. Auch sie wollte dem verstorbenen Gatten einen Grabstein setzen.

An einem trüben Maimorgen traten beide die erste Fahrt an, die sie an der Wartburg vorbei über Gassel an den Rhein führte. Hier weilten sie einen Tag. Der Strom zog sie mächtig an, um seine Ufer hatte man geschaut, ihr Weib hatte zu einem Liebe begeistert, das still in ihren Ohren nachklang.

Auf der Rheinbrücke stehend, schaute Aurelie der strömenden Fluth nach, während ihre Lippen flüsterten: „Lieb Vaterland laßst ruhig sein“; doch that es dem Herzen noch weh, trotz des Trostes, der darin lag.

Was war das Ziel ihrer Reise. Sie liezen im Gasthose ab und begaben sich gleich am Nachmittage auf den Kirchhof. Ein hölzernes Kreuz feychnete die Stelle mit dem Namen des Geadelnen. In Tränen gerührend triete Aurelie an dem kleinen Grabhügel nieder und sprach im Weile mit dem Toten, den sie hier noch einmal mit dem theuren Vatermann anrufen konnte.

Ihre ganzes verzagertes Leben zog dabei an ihr vor-

über, sie rief sich alle seine Liebe zurück, weilte bei alle den kleinen Ereignissen, welche ihren Tagen Freude gegeben und dankte ihm für alle seine Güte. Die Sonne sank, und ihr Herz war noch voll von ihren Erinnerungen, als Frau v. Gildemann sie aus ihren Träumen aufweckte und an den Feingang mahnte.

In der Frühe des nächsten Tages begab sie sich allein in das Hospital, um von den Schwestern zu hören, wie ihre vermissten Lieben in deren Obhut gerathen und welche Pflege sie ihnen noch hatten angedeihen lassen können.

Es war wenig zu berichten. Auf dem Schlachtfelde aufgefunden, als das Leber nur noch schwach in ihren Adern pulsrte, waren Vater und Sohn bewußtlos angekommen und nach einem flüchtigen Aufwachen des Geistes verschieden. Die Beschreibung ihres Zustandes und dessen der Verwandten übernahm, die eine Reise per Eisenbahn entgegen mußten, enthielt nur Aureliens Auge Wider des Leidens, die sie tief erschütterten.

Es durchdrang sie kalt, wenn sie sich die Lage derjenigen vorstellte, welche ohne Verband auf kalter Erde verbluteten. Sie fragte sich, ob nicht ihr Vater, oder nicht ihr Bruder dem Leben hätten erhalten werden können, wenn ihnen schleunige Hilfe gebracht worden wäre. Sie ärmte sich nicht, daß sie dabei in trüger Ruhe gesehen, und gestagt, während ihre seufzende Hand hier zwei Leben zu erhalten vermocht.

Sie hatte nicht gewußt, daß sie hier nützen könne und Niemand hatte es ihr gesagt. Witter befragte sie ihre Unkenntniß der Verhältnisse, die sie verbinde, da zu sein, wo die Pflicht ihre Hilfe forderte.

Seufzend sprach sie ihr Bedauern gegen die Schwestern aus. Diese hörten sie ruhig an, dann nahm die Eine von ihnen das Wort und sagte:

„Machen Sie sich keine Vorwürfe, Fräulein v. Löwenberg, denn Sie verdienen sie nicht. Um als Pflegerin nützen zu können, muß man das Pflegen verstehen. Gar viele

Damen haben sich berufen gefühlt, auf dem Kriesschauplatze zu erscheinen unter dem Borwande, Hilfe zu leisten; sie haben aber in Wahrheit nur gehandelt, denn sie haben ein Borurtheil gegen weibliche Pflegerinnen hervorgerufen, das nun schwer wieder zu überwinden ist. Oft haben sie sich in Dinge gemischt, die sie nicht verstanden und die Letztere geplagt, statt ihnen behülflich zu sein. Es giebt bei solchen Gelegenheiten oft harte Arbeit zu verrichten, von der manche der feinen Damen keine Ahnung hatte. Doch von ein Kreuz umhängt, damit ist es nicht gethan. Die karmbergigen Schwestern haben ihrem Orden geniebt, die Diaconissinnen haben eine zweijährige Prüfungszeit durchgemacht; diese sind für ein solches Amt geschikt. Wer nichts davon versteht, bleibe auch lieber davon fort, für den Dilettantismus sind unsere armen Kranken zu gut.“

„Sie wollen mich durch diesen Einwand nur trösten,“ sagte Aurelie, „und ich danke Ihnen für die gute Absicht. Allein die Ueberzeugung können Sie mir damit doch nicht wegnehmen, daß ich, wenn ich zur Hand gewesen wäre, die Schmerzen der Wunden zu lindern vermocht hätte und sollte wieder ein Krieg ausbrechen, so möchte ich an Andern gut machen, was ich an meinen Liebsten verbrochen habe. Müß ich, um das zu können, eine Leiche durchmachen, so bin ich dazu bereit. Bitte, sagen Sie mir, ob Sie mich hier behalten wollen, um mich in dem zu unterweisen, was Sie selbst verstehen.“

„Darüber habe ich nicht zu entscheiden, sondern ein Comité. Sie werden in dem Falle als Kranke erster Klasse eingeschrieben und von uns in den Dienst eingeweiht. Bevor ich den Antrag stelle, bitte ich Sie aber, die Sache erst noch resümir zu überlegen. Sie wissen vielleicht nicht, was Alles dazu gehört. Wenn Sie wollen, führe ich Sie in unsere Krankenfälle und zeige Ihnen, mit welchen Leiden wir zu thun haben. Prüfen Sie dabei Ihre Kraft; ist Ihre Mitleid groß genug, um Ihre Selbstliebe um Schmeigeln zu bringen, so werden Sie eine Genugthuung in Ihrer

— Herr Kaster sprach am 29. December vor seinen Wählern in Frankfurt a. M. unter dem lebhaftesten Beifall über die politische und parlamentarische Entwicklung seit 1866. An die Rede knüpfte sich eine Interpellation, über welche das Frankf. Journal wie folgt berichtet: Ein Herr Maier (Socialist) fragte hierauf Herrn Kaster, was er gedacht, als er im Reichstag 1872 sich zu der Aeußerung verließ: Die Berliner wohlgesinnten Bürger würden die Socialdemokraten mit dem Knüttel todt schlagen. Herr Kaster bemerkte, daß er diese Worte gebraucht, als ein Vertreter dieser Richtung mit der Wiederholung der Thaten der pariser Kommune getroffen. Da habe er die Antwort gegeben: Ich kann mir nur so denken, daß eine kleine Zahl verzogener Männer, wie die Kommunisten in Paris, im Stande waren, Millionen von Menschen unter Furcht und Angst zu halten und ihnen Zerstörung, Plünderung und Geheiß anzuerlegen und in Feuerbränden und Vernichtung von Eigenthum sich zu füttern, daß dies nur möglich war durch die moralische Entfittlichung, welche während so langer Belagerungs-Zustände eingetreten war. Das aber hoffe ich, daß jede ehrliche Bürgererschaft und insbesondere die Bürgerchaft von Berlin, wenn Nöthiges versucht werden sollte, Plünderung, Raub und Mord, wie die Kommunisten in Paris gethan, den Muth haben wird, solche Menschen mit dem Knüttel niederzuschlagen. (Stürmischer Beifall.)

**Köln, 31. December.** Eobens präbete der Executions-Inspector König beim Erzbischof Bethowest wegen der Strafe von 2229 Thalern die letzten pfändbaren Mobilienbestände; weitere Pfandobjecte sind nicht vorhanden und die noch zu zahlenden Strafen belaufen sich auf 16,000 Thaler, so daß die Verhaftung bevorsteht.

**Königsberg, 31. December.** Die hiesigen National-Liberalen haben Kaster für den Reichstag aufgestellt.

**Stuttgart, 30. December.** Durch die Mittelhellung des Reichsanzeigers, daß General v. Schwarzkoppen an Stelle des Generals von Stülpnagel das Commando des 13. (königl. würtemb.) Armeekorps übernehmen werde, ist die hier verbreitete Annahme bestätigt worden. Wie hier weiter verlautet, wird Herr v. Stülpnagel den Berliner Hofen nur so lange befehlen, bis für ihn ein anderes Armeekorps-Commando frei wird. Es ist einleuchtend, daß eine Kräfte wie Stülpnagel nicht auf die Dauer zur Ausfüllung eines Postens, der zwar sehr ehrenvoll, doch von verhältnißmäßig untergeordneter militärischer Bedeutung ist, verwendet werden wird. Am meisten ist man hier darauf begierig, wie General v. Schwarzkoppen die Schwierigkeiten, die auch seiner warten, überwinden wird.

**München, 31. December.** Für die bayerische Armee ist ein neuer Mobilisierungsplan ausgearbeitet worden, aus welchem als ein Gegenstand von allgemeinem Interesse hervorzuhelen ist, daß Bayern noch einige Regimenter zu formiren haben wird, wenn es den Mobilisierungsplan durchführen will.

**Bern, 29. December.** Auf Ansuchen des Cardinals Antonelli hat die hiesige französische Gesandtschaft, wie sie dem Bundesrathe offiziell mitgetheilt hat, das Archiv der von dem letztern ausgehenden päpstlichen Nunciatur, deren Sitz bekanntlich Luzern war, in Aufnahmehaltung genommen. Dieser Freundschaftsdiener der französischen Regierung hätte an und für sich nichts Auffallendes; daß aber der heilige Stuhl das Archiv überhaupt in der Schweiz läßt, deutet auf seine Absicht, die diplomatischen Beziehungen mit dem Bundesrathe bald wieder anzuknüpfen.

**London, 29. December.** Das indische Amt veröffentlicht heute die letzte Despatch Lord Northbrooks vom 26. December aus Kalkutta über die Hungersnoth in Bengalen. Leider ist ihr Inhalt um nichts weniger düster als die früheren Nachrichten über das langsame, aber sicher heranschreitende Unglück. Der Rest der Berichte über die einzelnen Districte besagt fast regelmäßig, daß Vertheuerungen im Frühling noch immer von Winterernte abhängig wären, oder der Ertrag der Winterärnte hier und da vertheilt sei, d. h. hinter den Bedürfnissen meilenweit zurückbleibe.

**London, 30. December.** Der Daily News wird aus Madrid ein (zweifelhafte) Gerücht telegraphirt, daß beim Wiederzusammentritt der Cortes Serrano zum Präsidenten der Republik ernannt worden ist; daß ferner England,

Widmung finden, wandelt Sie Schwäche oder Eitel an, so taugen Sie nicht dazu. Bitte, folgen Sie mir.“ Erwartungsvoll schloß Aurelie sich ihr an. Sie hatte nie ein Hospital gesehen, nie körperliche Leiden in ihrer entstellenden Wirkung erblickt. Die Räume enthielten noch viele, vom Kriegsschauplatz zurückgekehrte Kranke, Verwundungen aller Art boten sich ihrem Auge dar; eine vernichtete Existenz, ein geschwächtes Lebensglück waren hier kein einzelner Fall, mehr oder minder hatten Alle, welche hier in Folge des Krieges Heilung suchten, eine große Neigung mit dem Schicksal oder auch mit der menschlichen Gesellschaft und ihren Institutionen auszugleichen. (Fortsetzung folgt.)

**Bermüthetes.**

— (Vom General Witte.) Das Jahr 1864 befreite die Herzogthümer Schleswig-Holstein von dem Joch der verhassten Fremdherrschaft. Viele Monate waren nach Beendigung des Krieges verfloßen, als an einem nebligen Tage, um die Mittagszeit, ein großer, hagerer Mann, offenbar eine Militärperson, mit ermiten, unbeweglichen Gesichtszügen, in ein kleines, gelbes Haus, welches in der sogenannten „Verkehrten Welt“ in der Stadt Schleswig liegt, eintrat. Er stieg die Stufen zur ersten Etage empor und verlangte den Befehl der Wohnung zu sprechen. „Der Herr ist in seinem Atelier“, antwortete die besetzte Wirthin und führte den einstufigen Fremden zu dem Maler W. „Ich möchte bitten, Ihre Wohnung einen Augenblick besuchen zu dürfen.“ Der Maler schaute verwundert auf, legte aber seine Bereitwilligkeit ohne weitere Frage an den Tag,

Deutschland, Frankreich und Italien zugesagt hätten, die Republik unter gewissen Bedingungen, welche alsdann erfüllt sein würden, anzuerkennen.

**Paris, 30. December.** Die Rechte und das rechte Centrum richteten an den Herrn von Numale eine vorläufige vertrauliche Anfrage, ob er — der nicht nach Frostborf gegangen — geneigt wäre, die Krone event. das Präsidium auf Lebenszeit anzunehmen. Der Herzog ließ die Herren gleichfalls vorläufig auf die von ihnen selbst beschlossene 7-jährige Präsidenschaft Mac Mahons verweisen. Hiermit hängt ein Beschluß der nämlichen Kreise zusammen, gegen Mac Mahon anlässlich der Aitelstrage, deren Discussion noch ausständig, Schwierigkeiten zu erleben.

**Verailles, 30. December.** Der Kriegsminister legte in der National-Versammlung einen Gesetzentwurf vor, wonach den Prinzen von Orleans ihre militärischen Grade, welche dieselben in der Armee bisher nur provisorisch geführt haben, definitiv verliehen werden sollen.

— Der amtlichen Zeitung zufolge ist das Feuer der Forts von Cartagena lebhafter geworden. Die Junta der Stadt hat sich an Bord der Numancia zurückgezogen und bei den Belagerten den Verdrach erregt, daß sie einen Fluchtweg zur See suche.

— Der durch die kantonalen Aufstände herbeigeführte Schaden wird über 200 Millionen geschätzt. — Die von den Carlsten zwangsweise erhobenen Beiträge belaufen sich für Navarra allein auf 20 Millionen.

**Rom, Das „Popolo Romano“ berichtet:** Auf Befehl des Papstes sind die Hauptreliquien unserer Kirchen und mit ihnen natürlich auch die Reliquienkreuze, von denen einige wegen des Materials, aus denen sie gefertigt sind, und wegen der kunstvollen, mit Edelsteinen besetzten Arbeit von höchstem Werthe sind, in den Vatican geschafft worden. Den Anfang machten die Hüpter der Apostel Petrus und Paulus, die hierüber dem Hauptaltar der Laterankirche verwahrt wurden. Da drei Schlüssel dazu gehören, um diesen Schwabstein zu öffnen, und einer davon in den Händen des römischen Magistrats ist, so wäre es wünschenswerth, zu erfahren, ob unser Bürgermeister sein Schlüssel abverlangt worden ist, oder ob sich Pio Nono ganz einfach eines Nachschlüssels bedient hat. Die heilige Wiege, welche in S. Maria Maggiore stand, ist vom Majorbomus der apostolischen Paläste ohne Einwilligung des Capitels weggetragen worden. Ebenso die Ueberreste der heiligen Bibbiana in ihrem mit losbaren Gesteinen besetzten Schrein, und das Haupt des heiligen Johannes. Aber die geheilten Nonnen von S. Silvester hatten die ächten Edelsteine aus dem Schrein ausgehoben und falsche Steine dafür einsetzen lassen. Man sagt, Pio Nono hat alle diese Reliquien nach dem Vatican bringen lassen, um vor ihnen die Weihnachtmesse zu lesen.

**Kirchenfache.**

Wie bereits durch Ankündigung von der Kanzel den hiesigen Gemeinden bekannt gemacht worden, sollen die durch die neue Gemeindeordnung vorgeschriebenen kirchlichen Wahlen gleich nach Neujahr vollzogen werden.

Nach Beschluß der betr. Gemeindeführertheile wird in der **Marien-, Marien-, Laurentius- und Georgens-Gemeinde** die Wahlhandlung auf zwei Sonntage vertheilt und

**Sonntag den 4. Januar** der neue Gemeindeführertheil, **Sonntag den 11. Januar** die weitere Gemeindeführertheil vertrittung

gewählt werden. Für die **Moritzgemeinde** sollen beide Wahlhandlungen an einem Tage Sonntag den 4. Jan. gleichzeitig geschehen.

Sämmtliche in den Wählerlisten eingetragene stimmberechtigte Mitglieder vorgebadter Gemeinden werden demnach aufgefordert, sich an den vorerwähnten Tagen **Vormitt. halb elf Uhr** nach beendigtem Gottesdienste in ihren resp. Pfarrkirchen einzufinden, um ihr Wahlrecht auszuüben.

Es sind zu wählen: Für die Gemeinden der drei städtischen Pfarrkirchen **St. Marien, St. Ulrich und St. Moritz** je 11 Mit-

als jener, in Haltung und Sprache den gebildeten Mann verrathend, seinen Wunsch geäußert hatte. Darf ich erfragen, in die vorderen Zimmer einzutreten? „Eben darum wollte ich bitten.“ Der Maler führte seinen Gast über den kleinen Vorplatz nach der Straßenseite und zog sich, als Jener Platz nahm, nachdenklich vor sich hinstaute und wieder eine Miene verzog, noch das begonnene Gespräch fortsetzen zu wollen schien, zurück. In dem kleinen Gemach saß der geheimnißvolle Fremde lange unbeweglich, nur in dem Auge blühte ein fremdlicher Glanz, jener, der aus dem Gemüthe bringt und Männer und Weiber gar oft eine Thräne entlockt. Vergangene Tage, vielleicht die einer frühlichen, harmlosen, ungetrübten Jugendzeit, flogen an seinem Gedächtniß vorüber und alles das, was später folgte, was aus dem Kinde einen Jüngling, aus dem Jüngling einen Mann und nun einen Helden der Denker, einen der genialsten Menschen aller Zeiten gemacht hatte. Minute auf Minute verirrte. Der Maler wartete vergeblich, seinen Gast sich erheben zu hören oder gerufen zu werden. Dann endlich öffnete sich die Thür. Der Fremde, mit einem veränderten Ausdruck, noch mit den Spuren einer tiefen Erregung in Antlitz und Auge, reichte dem Maler die Hand. „Nehmen Sie meinen Dank! Hier wohnte einst meine theure gute Mutter, die inzwischen das Grab bedekt. Sie werden begreifen, daß es mich verlangt, diese Räume einmal wieder zu besuchen. Sie ist hier auch gestorben. Man wandelt oft zum Friedhofe, um die Pietät gegen theure Angehörige zu erfüllen. Hier war es mir, als ob ich sie noch wie damals am Fenster sitzen sähe, und so hat mir Ihre Güte einige unvergeßliche Augenblicke gewährt.“ — Nach-

glieder des Gemeindeführertheiles und 36 der Gemeindevertretung,

für die Gemeinden von **Neumarkt und Glaucha** je 7 Mitglieder des Gemeindeführertheiles und 24 der Gemeindevertretung.

Die Wahl geschieht durch Abgabe von Stimmzetteln, wobei auch gebrauchte zulässig sind. Jeder Anwesende darf nur einen Stimmzettel abgeben; Abwesende können weder durch Einsetzung von Wapstimmern, noch durch Bevollmächtigte an der Wahl theilnehmen. Gewählt sind diejenigen, auf welche die absolute Majorität der abgegebenen Wapstimmungen gefallt ist. Hat der erste Wapstag eine solche nicht ergeben, so ist eine engere Wahl vorzunehmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Loos.

Die Namen der Gewählten werden, nachdem der Gemeindeführertheil die Legalität der Wahl geprüft hat, an zwei aufeinanderfolgenden Sonntagen der Gemeinde bekannt gemacht.

Einsprüche gegen die Wahl oder einzelne Gewählte können bis zur zweiten Bekanntmachung von jedem wahlberechtigten Gemeindegliede erhoben werden. Solche sind mündlich oder schriftlich bei dem Gemeindeführertheil anzubringen und werden zunächst von diesem, bei eingetragener Recurs aber von dem Vorstand der Kreisynode entschieden.

Nach Verlauf der Einspruchsfrist werden die unbeantstandenen Mitglieder des Gemeindeführertheiles im nächstfolgenden Sonntagshauptgottesdienste vor der Gemeinde in ihr Amt feierlich eingeführt und durch Abnahme des nachfolgenden Gelübdes verpflichtet:

„Gelobet ihr vor Gott und dieser Gemeinde, des euch befohlenen Dienstes sorgfältig und treu, dem Worte Gottes, den Ordnungen der Kirche und dieser Gemeinde gemäß, zu warten, und gewissenhaft darauf zu achten, daß alles ordentlich und ehrlich in der Gemeinde zugehe zu deren Besserung.“

Erst mit Ablegung dieses Gelübdes ist der Aelteste als in das Amt einzutreten zu erachten.

Bei den Gemeindeführertheilen findet eine feierliche Einführung im Gottesdienste nicht statt; dieselben werden, nachdem ihre Wahl festgestellt worden, hiervon benachrichtigt und in der nächstfolgenden Sitzung der Gemeindeführertheil eingeführt.

Möge durch Gottes Gnade die neue Ordnung den Gemeinden neuen Segen bringen.

Falls, den 27. December 1873.  
Der Superintendent  
D. Dr. Aender.

Den wahlberechtigten Mitgliedern der **St. Moritz-gemeinde** zeigen wir hierdurch wiederholt an, daß am nächsten Sonntage den 4. Januar 1874 unmittelbar nach dem Frühgottesdienste, also **Vormittags halb acht Uhr**, die Wahl von 11 Mitgliedern des Gemeinde-Kirchenrathes und 36 Mitgliedern der Gemeinde-Vertretung in unserer Kirche bevorsteht.

Indem wir zur zahlreichen Beseitigung an dieser wichtigen Wahlhandlung einladen, erlauben wir uns über dieselbe noch folgendes im Voraus zu bemerken:

Wir beabsichtigen die Wahl der beiden Gemeinde-Organen unserer Kirche an dem genannten einen Sonntage zu vollziehen.

Zu diesem Behuf werden wir zwei Annahmestellen zur Entgegennahme der Stimmzettel errichten, nach den Anfangsbuchstaben der Namen der Wähler, die eine für die Buchstaben von A bis K, die andere für die von L bis Z; und soll dies durch angebrachte Tafeln kenntlich gemacht werden.

An jeder dieser Annahmestellen werden sich zwei Wapstimmer befinden zur abgeordneten Aufnahme der beiden Stimmzettel, des einen, der die Namen der zu wählenden 11 Mitglieder des Gemeinde-Kirchenrathes, und des andern, der die Namen der zu wählenden 36 Mitglieder der Gemeinde-Vertretung zu enthalten und welche beide jeder aufgenese Wähler unmittelbar nach einander abzugeben hat. — Gebruckte Stimmzettel sind zulässig.

Die Hand des Malers fassend, wandte sich der Mann zum Gehen. „Ich bin der General Wolke“, ergänzte er, schon mit einem Fuße die Stufen der Treppe betretend. Adieu! Er ging. Der Maler folgte eilig. Die Hausthüre öffnete sich und der große Sohn einer edlen Frau, der hier dem Andenken seiner Mutter eine fromme Thräne geweint hatte, entsetzte sich schnell die Straße hinauf.

Außer der in Köln bei M. Schloß demnachst veröffentlichten chronologisch geordneten Gesamt-Ausgabe der vierstimmigen Männergesänge Karl Wilhelm's, welche auch den ganzen musikalischen Nachlass des Tonkünstlers umfassen soll, wird in anderem Verlage neben verschiedenen Clavier-Compositionen auch eine Gesamt-Ausgabe der Lieder und Gesänge mit Pianofortbegleitung (72 an der Zahl), sowie eine Sammlung von 60 ein- und zweistimmigen, eigens für den Unterricht der heranwachsenden Jugend im Dreifachen componirten Lieder veranstaltet. Der Antrag aller dieser Verlagswerke ist für Beschaffung eines auf Wilhelm's Grabe zu errichtenden Denkmals bestimmt.

Ferdinand Freiligrath, Emanuel Geibel und Edmund Höfer haben an die deutschen Schriftsteller einen Aufruf erlassen, damit dieselben dem nächsten deutschen Reichstag eine Petition überreichen, in welcher der Abschluß eines Vertrages zum Schutze des literarischen Eigenthums zwischen Holland und dem Deutschen Reiche verlangt werden soll. Den Anlaß zu diesem Schritte hat der in neuerer Zeit gefasene holländische Nachdruck von Ferdinands Freiligrath's und Geibel's Werken gegeben. Die Zustimmungserklärungen sind an Ferd. Freiligrath in Stuttgart einzufenden.

Nach geschlossener Abstimmung wird zunächst das Resultat derselben bezüglich der Mitglieder des Gemeinde-Kirchenrathes festgestellt und wenn hierbei eine engere Wahl erforderlich sein sollte, zu dieser geschritten werden.

Das Gleiche erfolgt dann bezüglich der Gemeinde-Vertreter sobald die letztere Wahl beendigt worden sein wird.

Sollte sich die Wahl beider Gemeindeorgane an dem genannten Sonntage nicht zu Ende bringen lassen, so behalten wir uns vor, die Wahlverhandlung an einem geeigneten Punkte abzubrechen und die Fortsetzung derselben auf den darauf folgenden Sonntag den 11. Januar zu versetzen, wozu wir eintretenden Falls nicht nur die versammelten Wähler in Kenntniß setzen werden, sondern darüber auch noch eine öffentliche Bekanntmachung in diesen Blättern erfolgen wird.

Schließlich ersuchen wir die wahlberechtigten Mitglieder unserer Gemeinde bei dem am nächsten Sonntag bevorstehenden Wahltage so lange in der Kirche zu verweilen, bis entweder das Wahleresultat für beide Gemeinde-Organen festgestellt, oder ihnen mitgetheilt wird, daß die Wahlhandlung für diesen Sonntag abgebrochen und am nächsten Sonntag fortgesetzt werden sollte, damit sich alle auch bei den engeren Wahlen betheiligen können, die etwa zu vollziehen sein möchten.

Möge der Herr Selbst die Herzen der Wähler regieren, daß sie die rechten Männer zu Hütern Seiner Kirche bestellen und möge Seine Gnade über unserer theueren Gemeinde walten für und für!

Der Gemeinde-Kirchenrath zu St. Moritz.

Kirchliche Wahlen der St. Ulrichs-Parochie.

Nach Beschluß des Gemeinde-Kirchenrathes und der Gemeinde-Versammlungen vom 18. und 30. v. M. sollen die Wahlen der St. Ulrichs-Parochie für:

die Gemeinde-Kirchenrathes Sonntag den 4. Januar, die weitere Gemeinde-Vertretung Sonntag den 11. Januar

in den Stunden von 10 bis 2 Uhr in der St. Ulrichs-Kirche vorgenommen werden. Dieselben werden durch Abgabe schriftlicher oder gedruckter Wahlscheine erfolgen, und zwar sind 11 Gemeinde-Kirchenräthe und 36 Gemeinde-Vertreter zu wählen, wozu eine von den erwähnten Gemeinde-Versammlungen aufgeschickte Vorlageliste, in Form gedruckter Wahlscheine, am Wahltage in der Kirche, vorher schon bei dem Custos, Herrn Hankel, in Empfang genommen werden kann.

Die Wahlberechtigten werden hiermit dringend gebeten, sich an diesem Orte von weittragender Bedeutung für unser kirchliches Leben zahlreich und lebendig betheiligen zu wollen. Der Gemeinde-Kirchenrath von St. Ulrich.

Wahlangelegenheit der Gemeinde Glaucha.

Unterszeichnete Mitglieder der Gemeinde Glaucha sind mit der in der Verammlung vom 29. December festgestellten Vorlageliste nicht einverstanden:

1. weil sie durch dieselbe den unzionischen Standpunkt nicht unter allen Umständen gewahrt erachten,

2. weil sie für den Kirchenrath die Vertretung des Bauhauses durch den Director Kramer genügend erfüllt halten.

Sie empfehlen daher die Wahl folgender Herren in den Kirchenrath:

- Vertram, Buchhändler. Kramer, Director. Volte, Director. A. Hebert, Stärkefabrik. Dr. Hüllmann, San.-R. Scharre, Stadtrath. Tittel, Lehrer.

- Brecht, Klempnermeister. Zegenhose, Fabrikant. Detzenborn, Fabrikant. F. W. Fischer, Kaufmann. G. Fahlberg, Kaufmann. W. Hoffmann, Fischereimeister. F. Kühn, Maurermeister. W. Münter, Fabrikant. W. Hebert sen., Fabrikant. Theod. Krejzler, Fabrikant. E. Schaal, Rentier. Alb. Schulze, Baumeister. G. Ufer, Fabrikant.

Wahlangelegenheit der Domburggemeinde.

Nach den Beschlüssen der am 20. d. Mts. im Saale der Volksschule verammelt gewesenen wahlberechtigten Mitglieder der Domburggemeinde hierelbst sind durch Stimmmeihrheit vorgeschlagen:

I. Zur Wahl der Aeltesten in den Gemeinde-Kirchenrath (Presbyterium).

- 1) Kaufmann C. F. Büntsch. 2) Kreisgerichtsrath Vertram. 3) Stadtrath Frz. von Hagen. 4) Stadtrath Jordan. 5) Fabrikdirector Nidel.

II. Zur Wahl in die Gemeinde-Vertretung.

- 1) Landrath a. D. Dr. v. Wassewitz. 2) Dr. Beck. 3) Conditor Boock. 4) Buchbindermeister Bürger. 5) Justizrath Dr. Brande. 6) Stadtrath Gödecke. 7) Justizrath Göding. 8) Polizeisecretair Holzappel. 9) Berghauptmann Guhfenn. 10) Agem. Martinus. 11) Oberlehrer Meyer. 12) Lehrer Dr. Meyer. 13) Kreisgerichtsrath Fr. Tümmel. 14) Fabrikant Houbel. 15) Kaufmann Küffer. 16) Buchbindermeister Schwarz sen. 17) Kreisgerichtsrath Dr. Tümmel. 18) Kaufmann Börm.

Die nach diesen Vorschlägen für jede der beiden Körperchaften besonders geruckten Stimmzettel werden für die Wähler vom 30. December c. ab bei Kaufmann

C. F. Büntsch, Markt 5/6, Conditor Boock, Breitestr. 1, Buchbindermeister Bürger, gr. Steinstr. 14, Buchbindermeister Schwarz, Rann. Str. 19, Kaufmann F. Büntsch, a. d. Glauch. Kirche 1, Fabrikdirector Nidel, im Comptoir Büntschstr. 34, zur Empfangnahme bereit liegen.

Die Wahl selbst findet am 4. Januar u. 3. 10 Uhr Vorm. in der Domburgkirche statt.

Halle, den 22. December 1873. C. F. Büntsch, Dr. Beck, Vertram, Bürger, Gödecke, Holzappel, Jordan, Klemmann, Martinus, Meyer, Nidel, Küffer.

Kirchliche Wahlen.

In der von ohngesähr 100 Wahlberechtigten besuchten Gemeinde-Versammlung der St. Ulrichs-Parochie am 30. December 1873 wurde mit an Einstimmigkeit grenzenden Majoritäten die Vorlageliste für die bevorstehenden kirchlichen Wahlen in folgender Weise aufgestellt: Es werden empfohlen zur Wahl für:

Gemeinde-Kirchenrath:

- 1) F. L. Blümler, Rentier. 2) L. Feldmann, Conditor. 3) G. G. Fiebigler, Justizrath. 4) F. W. Helm, Zimmermeister. 5) L. Hidenhagen, Stadtrath. 6) L. G. Krammisch, Rentier. 7) L. Marschner, Rector. 8) W. Reimede, Rentier. 9) G. Steinhaus, Maurermeister. 10) Mr. W. Volkmann, Geh. Med.-Rath. 11) A. Werner, Rentier.

Gemeinde-Vertretung:

- 1) C. Aue, Dr. 2) F. Beyer, Deconom. 3) G. Bamme, Schlossermeister. 4) D. Brandt, Kaufmann. 5) G. Büntsch, Kaufmann. 6) G. Ernst, Fabrikbesitzer. 7) G. Freutel, Rentier. 8) Th. Franke, Maurer. 9) J. F. Gödecke, Rittergutsbesitzer. 10) Dr. F. Goldmann, Oberlehrer. 11) A. M. Helmoldt, Kaufmann. 12) G. Harwig, Oberlehrer. 13) A. Hoffmann, Deconom. 14) Th. Hüner, Kaufmann. 15) H. Kalpahn, Universitäts-Rassen-Controleur. 16) L. Jenzsch, Fabrikbesitzer. 17) Ferd. Knytz, Schlossermeister. 18) G. Katze jun., Fabrikant. 19) G. Karmrodt, Buchhändler. 20) G. Köhlig, Glasermeister. 21) Aug. Lamprecht, Stadtrath. 22) Th. Lange, Hauptmann. 23) H. Niemeyer, Stadtrath a. D. 24) W. Niemeyer, Buchhändler. 25) C. F. Pfaffe, Kaufmann. 26) H. Niedeck, Commernzienrath. 27) F. A. G. Ritter, Drechslermeister. 28) Dr. C. J. Stephan, pr. Arzt. 29) F. Schrader, Rentier. 30) Dr. Ad. Trautz, Oberlehrer. 31) Dr. J. C. Tausert, pr. Arzt. 32) G. Ziegler, Lehrer. 33) L. v. Wolf, Oberbürgermeister. 34) Dr. C. Wolf, Oberlehrer. 35) R. Wagner, Stadtkämmerer. 36) Franz Weber jun., Klempnermeister.

Bekanntmachung.

Der Entwurf des städtischen Haushaltes-Gesetzes für das Jahr 1874 liegt zur Einsicht aller Einwohner der Stadt von Sonnabend den 3. Januar l. 3. ab 8 Tage lang im Steuer Bureau - in dem Rathsaule 2 Treppen hoch - aus, was zufolge der Bestimmung im §. 66 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Halle, den 31. December 1873.

Nothwendiger Verkauf.

Im Wege der nothwendigen Substitution soll das nachstehende, dem Kaufmann Johann August Krügel hier, jetzt zu dessen Kontors-Waife gehörige, im Grundbuche von Unter-Teufschenthal Nr. 98 eingetragene Grundstück:

Planstück Nr. 112 a der Karte von 3 Morgen 36 □ Ruthen, worauf eine Theerschwelerei erbaut ist und gegenwärtig aus

- a. Einem Wohnhaus mit 0,40 Ar Hof und Baustelle, b. Einem Reiterstall mit Kohlenkuppen, c. Einem Kesselsbau, jetzt Niederlage, d. 14 Ar 30 □ M. Acker

besteht, welche Theile und zwar ad a.-c. mit 162 % Nutzungswert und ad d. mit 108/100 % Reinertrag jährlich veranlagt sind, am 27. Februar 1874 Vorm. 10 Uhr in dem zu a. gedachten Wohnhause selbst durch den unterzeichneten Substitutionsrichter versteigert und am 4. März 1874 Vormittags 11 Uhr am hiesigen Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 15, das Urtheil über den Zuschlag verkündet werden.

Die Anzüge aus der Gebäudesteuer- und Grundsteuer-Mutter-Rolle, sowie beglaubte Abschrift des vollständigen Grundbuchblattes können in unserm Bureau Zimmer Nr. 25 eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigentum oder anderweitig zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfen, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Preclusionen spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Halle a/S., den 20. December 1873.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Substitutions-Richter, gez. Polke.

Wohnungs-Anzeige.

Markt 17 sind größere und kleinere Wohnungen zu vermieten undthern, auf Verlangen auch früher, zu beziehen.

Der Magistrat.

Eine angenehme hohe Parterre-Wohnung ist zu 140 % sofort zu vermieten. Näheres H. Ulrichstr. 7, 2 Tr.

Eine herrsch. und neu eingerichtete Wohnung (hohes Parterre), besteh. aus 6 Stuben, Kammer nebst Zubehör, sowie auch Gartenbenutzung, unter Umständen auch getheilt, ist zum 1. April zu vermieten. Näheres H. Ulrichstr. 7, 2 Tr.

Mühlweg 20

Zwei herrschaftliche Wohnungen (hohes Parterre und 2. Etage) zum 1. April und sofort zu vermieten. Außerdem sofort eine kleine Wohnung an ruhige kinderlose Leute. Zu erfragen im Hause 1 Tr.

Eine Wohnung, best. aus 4-5 St., 3 K., Küche u. Zub., zu vermieten zum 1. April oder auch früher gr. Schlam 3.

Die 2. Etage von 3 Stuben, Kammer, Küche u. Zubehör ist per 1. April zu verm. gr. Klausstraße 8, im Laden.

Eine große Wohnung im Preise v. 225 % 1. April zu beziehen große Ulrichsstraße 52.

Eine Wohnung, 3 St., 4 K. u. R. nebst Zubehör in der ersten Etage ist zu verm. Rannische Straße 8.

W. Wollman.

Zu vermieten und 1. April zu beziehen ist die 1. Etage, bestehend in 3 Stuben, 3 Kammern und allem sonstigen Zubehör. Preis 180 % gr. Ulrichsstraße 7.

Eine Wohnung von 2 Stuben, Kammer nebst weiterer Zubehör an eine stille u. anst., möbl. kinderlose Familie per 1. April zu vermieten. Deagl. 1 Stube nebst kleiner Kammer an eine einzelne ordnungsliebende Person. Näheres gr. Klausstr. 35.

Herrschschaftliches Logis in der Nähe des neuen Gymnasiums von 4 Stuben, Kammer, Küche, allem Zubehör und Gartenbenutzung ist zu verm. n. 1. April zu bez. Rucheng. 11.

Die obere Etage des Hauses Ruchschasse 1, bestehend aus 4 Stuben, 2 Kammern etc. ist von jetzt ab zu vermieten und kann am 1. April bezogen werden.

Eine Parterre-Wohnung, bestehend aus 5 Stuben, 1 K., 1 Speisek., 1 Wädgenf. mit Gartenbenutzung zu verm. n. 1. April zu beziehen, Preis 180 % Mühlweg 30.

Ein Logis von 2 Stuben, 2 Kammern, Küche von ruhigen Leuten kommende Diener zu bezeh-n. Auktionsstr. gr. Klausstr. 27.

Zu vermieten in einem neuen Hause 2 Stuben, 2 Kammern mit Zubehör für einen mäßigen Preis Weingärten 23.

Sofort zu beziehen ein Logis für 90 % gr. Wärfelstraße 9.

2 Stuben, Kammer, Küche nebst Zubehör sind an ruhige Miethet zu vermieten gr. Ulrichsstr. 61. Näh. 1 Tr. Vorm.

Eine Wohnung für 70 Thlr. zu verm. Skaulenberg 1.

Eine Wohnung mit Werkstat für Tischler oder Drechsler passend ist zum 1. April zu beziehen Frandensplatz 6.

Mehrere Wohnungen v. St., K., K. im Souverain- und Wladob. Chauffee 13b neben dem Kaufmann Herrn Hofmeister an ruhige Miethet 1. April zu verm. Näh. das Nachm.

Stube, Kammer u. Küche ist an eine einz. Dame zu verm. Rannische Str. 6.

Eine Wohnung in 1 St., K. u. Z. zu Oftern zu verm. Künigsstr. 22/23, 1. r.

Ein H. Logis (23 %) ist zum 1. April von nur ält. ruh. Leuten z. bez. Steinweg 11.

Eine Tischler- oder Schlosser-Werkstat nebst Wohnung ist zum 1. April 1874 zu verm. Näheres Grafweg 15, 1 Tr.

Eine Wohnung per Oftern 1874 und ein Laden mit oder ohne Wohnung ist sofort oder auch von Oftern 1874 ab zu vermieten und zu beziehen. Näheres Leipzigerstraße 80.

Eine Wohn., 2 St., 2 K., 1 K. mit Zub. zu vermieten Kautelsforse 1.

Gr. möbl. Zimmer mit Cabinet an 1 oder 2 Herren zu vermieten Brüderstr. 13, 2 Tr.

1 möbl. Stube nebst Kammer an 1 Herrn zu vermieten gr. Klausstraße 4.

Eine fein möbl. Stube u. Kammer in der Nähe der alten Promenade zu vermieten. Näheres in der Exped.

Möbl. Zimmer u. Cab. verm. Kleinsch. 8.

Eine Stube zu vermieten und sogleich zu beziehen. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Möbl. Stube u. K. von 1 oder 2 Herren sofort zu beziehen gr. Schlam 10, p.

K. möbl. St. u. K. an einen einz. Herrn sofort zu beziehen gr. Wärfelstr. 17.

Möbl. St. u. K. verm. sof. gr. Steinstr. 3.

Fr. St. u. K. an 1 oder 2 Herren sof. zu vermieten gr. Bauhausgasse 26, 1 Tr.

Eine möbl. St. ist an 1 od. 2 einz. Herren sof. zu verm. R. Langenhagen, Ortelw. 4, p.

Niemeyerstr. 6, par., ist ein möbl. Zimmer zu vermieten u. sogl. ob. spät. zu bez. Schlafst. m. K. a. d. Wärfel. 5, p., 2. Eing.

Anst. Schlafst. v. Steinth. Grünstr. 1, I.

Anst. Schlafst. gr. Ulrichsstr. 52, D., II.

Anst. Schlafst. mit Kof. Neuperlan 9.

Schlafställe offen Steinweg 4.

An ein anst. Wädgen ist eine Part.-Kammer ohne Bett zu verm. Zu erf. in d. Exped.

1 Wohnung von 3-4 Stuben, Kammer u. Zubehör, Einfahrt u. Stallung, Mitte d. Stadt, z. 1. April n. 3. zu bez. gel. Off. bitte bei Herrn Domburg, Leipzigerstr. 1, abzugeben.

Eine Wohnung, best. aus 2 St., 2 K. nebst Zub. in freier Lage wird von ein. ruh. Fam. (3 P.) 1. April gel. Näh. in der Expedition.

Von 3 ruhigen Leuten wird per 1. April eine Wohnung von 1 St., 2 K., Küche und Zubehör gesucht. Näheres Leipzigerstr. 34.

Eine H. Wohnung, St., K., R., wird von einer Dame in einem anst. Hause gesucht. Adv. B. H. 18 in der Exped. d. Bl.

Eine Beamtenwitwe sucht eine Wohnung von 2 St., 2-3 K. nebst Zub. Oftern mit Preisang. unter D. R. in der Exped. d. Bl.

1 Wohn., St., K., R. ob. Kofgel. in einem anst. Hause gel. Adv. H. 87 in der Exped.

Ein freundliches Logis v. Stube, Kammer, Küche u. Zub. wird von einem Beamten ohne Kinder zum 1. April im Preise v. 36-40 % zu mieten gel. Adv. H. Sandberg 12, par.

Zwei einz. Leute suchen z. 1. April in der Nähe d. Bahnh. St. u. R. Gef. Adv. u. W. erbelen gr. Sandberg 3, im Vorderz., 1 Tr.

Gesucht 1 Logis bis 30 % für 2 Frauen zu Oftern gr. Schlam 5, part.

Hallescher Turn-Verein. Montags u. Donnerstags regelm. Übung.

